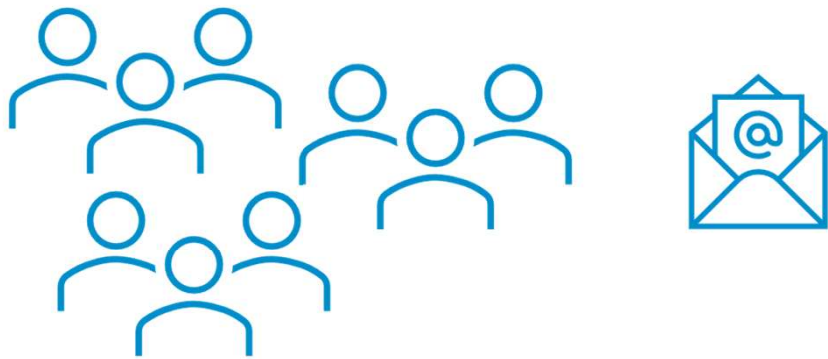




Bürgerentscheid Schritt für Schritt

Von der Vorbereitung eines Ratsbegehrens bis zur Bindungswirkung

Bastheim/Oberelsbach/Schönau a. d. B., 21. Juli 2026

Malte Bruns (endura kommunal), Dr. Hannah Büttner (ifok GmbH)



**WINDKÜMMERER®
UNTERFRANKEN**

eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

ifok
A CADMUS COMPANY

endura
KOMMUNAL

Bürgerentscheid Schritt für Schritt

Von der Vorbereitung eines Ratsbegehrens bis zur Bindungswirkung

01

Ausgangssituation

1 Vorranggebiet – 3 Kommunen

04

Kommunikation

Angebot Windkümmerer Unterfranken

02

Gesetzliche Vorgaben

Wie sind Bürgerentscheide nach
Ratsbegehren geregelt?

03

Ablauf

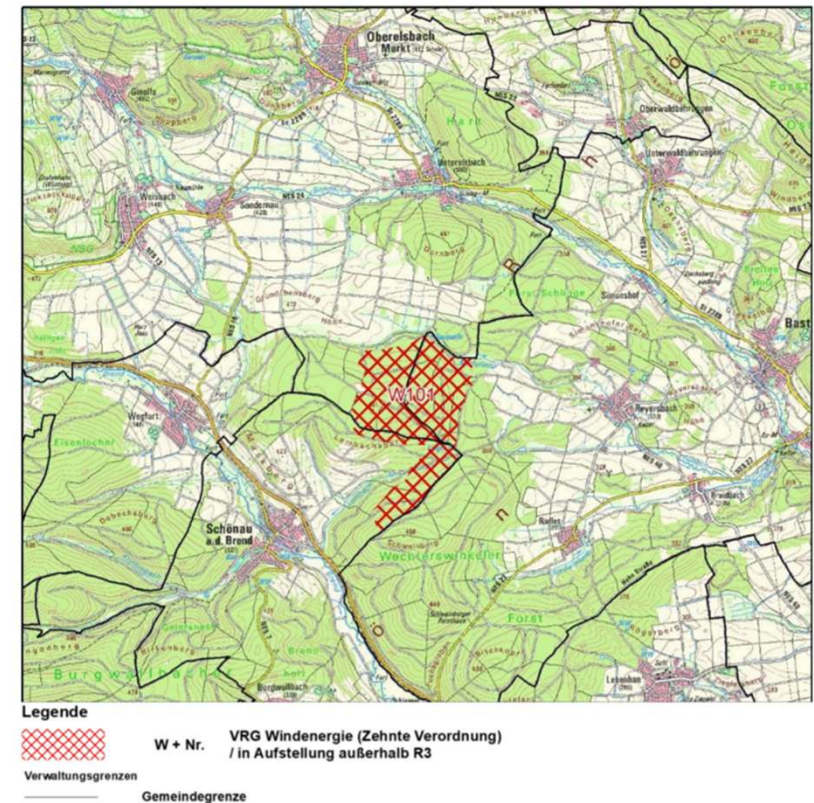
Die einzelnen Schritte und Fristen

Ausgangssituation

01

Darum geht es

- Interkommunales Vorranggebiet W101 nördöstlich von Schönauf auf den Gemarkungen der Gemeinden Bastheim, Oberelsbach und Schönauf a. d. B.
- Die drei Bürgermeister sprechen sich dafür aus, das VRG auf den gemeindeeigenen Flächen für Windenergie zu entwickeln.
- Wunsch: Die Bürger sollen entscheiden → hierfür wollen die Gemeinden durch ein Ratsbegehren einen Bürgerentscheid erwirken



Gesetzliche Vorgaben

02

Zwei Wege zum Bürgerentscheid

Ratsbegehren

- GR veranlasst Bürgerentscheid (durch einfachen Mehrheitsbeschluss im GR)
- GR formuliert die Frage für den Bürgerentscheid (nach den rechtlichen Vorgaben) und begründet ihn (Kopplungs/Teilwirksamsklausel möglich)
- Gemeinderat kann den Zeitpunkt wählen
- 3-Monatsfrist bis zur Durchführung entfällt
- Informationsbroschüre keine Pflicht, aber nahezu Standard: Stellt Begründung des GR dar (inkl. Argumente der ablehnenden Minderheit).

Bürgerbegehren

- Bürger veranlassen Bürgerentscheid durch (durch Sammeln von Unterschriften, Unterschriftenquorum mind. 10 % Wahlberechtigte)
- Bürger formulieren die Frage für den Bürgerentscheid und begründen ihn (darf durch GR nicht verändert werden, aber Möglichkeit zur Gegenfrage)
- Der GR muss innerhalb 1 Monat entscheiden, ob das Bürgerbegehren rechtlich zulässig ist
- Ab Bestätigung durch GR muss der Bürgerentscheid innerhalb von 3 Monaten an einem Sonntag durchgeführt werden. (Verlängerung max. 3 Monate nur im Einvernehmen mit Vertretern des Bürgerbegehrens).
- Informationspflicht bei Kommune: Paritätisches Informationsheft: Vertreter Begehren und GR bekommen zu exakt denselben Platz für ihre Argumente

Rechtslage bei einem Ratsbegehren (nach Art. 18a GO)

- GR ist Initiator: Er **formuliert die Frage** für ein Ratsbegehren und **begründet diese**.
- **Fristen:** Nach Art. 18a Abs. 11 der Bayerischen GO gelten für das Ratsbegehren die Vorschriften des Bürgerbegehrens für das Abstimmungsverfahren (**Bekanntmachung** und **Abstimmungsbenachrichtigung**) und die Quoren. Die Frist aus Art. 18a Abs. 10 GO (Durchführung innerhalb von 3 Monaten) bezieht sich auf den Zeitraum nach Zulassungsentscheidung eines eingereichten Bürgerbegehrens. Bei Ratsbegehren ist der GR bei der Terminierung rechtlich freier.
- **Abstimmungsquorum für alle 3 Gemeinden* bei 20%**
*bis 10.000 EW, **Wahlberechtigte ab 18 laut letzter Landtagswahl 2023, *** Mindestanzahl entweder für „Ja“- oder für „Nein“

Gemeinde	Wahlberechtigte**	Notwendige Stimmen***
Schönau a. d. B.	960	ca. 192
Bastheim	1.661	ca. 332
Oberelsbach	2.150	ca. 430

- **Bindungswirkung:** 1 Jahr, entsprechend regulärem GR-Beschluss. Kann innerhalb 1 Jahres nur durch neuen Bürgerentscheid oder nach grundlegender Änderung der Sach- oder Rechtslage abgeändert werden.

Das gibt es auch:
Gleichzeitige
Durchführung eines
Bürgerbegehrens
und Ratsbegehrens

Empfehlungen zum Vorgehen bei interkommunalen WE-Projekten

- Einen rechtlich „einheitlichen“, **fusionsähnlichen Bürgerentscheid über Gemeindegrenzen hinweg** gibt es **im bayerischen Kommunalrecht nicht**.
- Stattdessen **koordiniertes, paralleles Vorgehen** in den Partnerkommunen.
- **Parallele Ratsbeschlüsse:** Jeder Gemeinderat muss für sein eigenes Gemeindegebiet einen eigenen, separaten Beschluss über das Ratsbegehren fassen (Art. 18a Abs. 2 GO). Idealerweise geschieht dies in einem engen zeitlichen Fenster oder sogar am selben Abend, um politische Querschüsse oder veränderte Dynamiken zu vermeiden.
- Einigung auf eine **identische Fragestellung** und **dieselbe Begründung** im Ratsbeschluss:
Die Frage sollte in jeder Gemeinde so formuliert sein, dass sie mit einem klaren „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Beispiel:
„Sollen die kommunalen Flächen der Gemeinde [...] auf dem VRG W101 zur Entwicklung von Windenergie zur Verfügung gestellt werden?“
(Im Begründungstext erläutern, was „zur Verfügung stellen“ bedeutet.)
- **Kopplungs-/Teilwirksamkeitsklausel:** In der Begründung für den GR-Beschluss sollte transparent klargestellt werden, wie mit unterschiedlichen Ergebnissen der Bürgerentscheide umgegangen wird (inwieweit die Umsetzung durch die eigene Gemeinde unter Vorbehalt des Ausgangs der Bürgerentscheide in den Partnerkommunen steht). Hierfür kann im Vorfeld ein *interkommunaler Vertrag* mit einer Kopplungs- oder Teilwirksamkeitsklausel abgeschlossen werden. Bei strikter Abhängigkeit sollten die Bedingungen auch in der Fragestellung deutlich werden.
- Einigung auf einen **gemeinsamen Wahltermin:** Wahltag möglichst am selben Sonntag, um taktische Abstimmungen zu vermeiden.
- **Gemeinsame Information:** Die Gemeinden informieren ihre Bürger transparent, ggf. in gemeinsamen Veranstaltungen oder mit gleich gestalteten Informationsmedien über dieselben Inhalte.



WINDKÜMMERER®
UNTERFRANKEN

eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

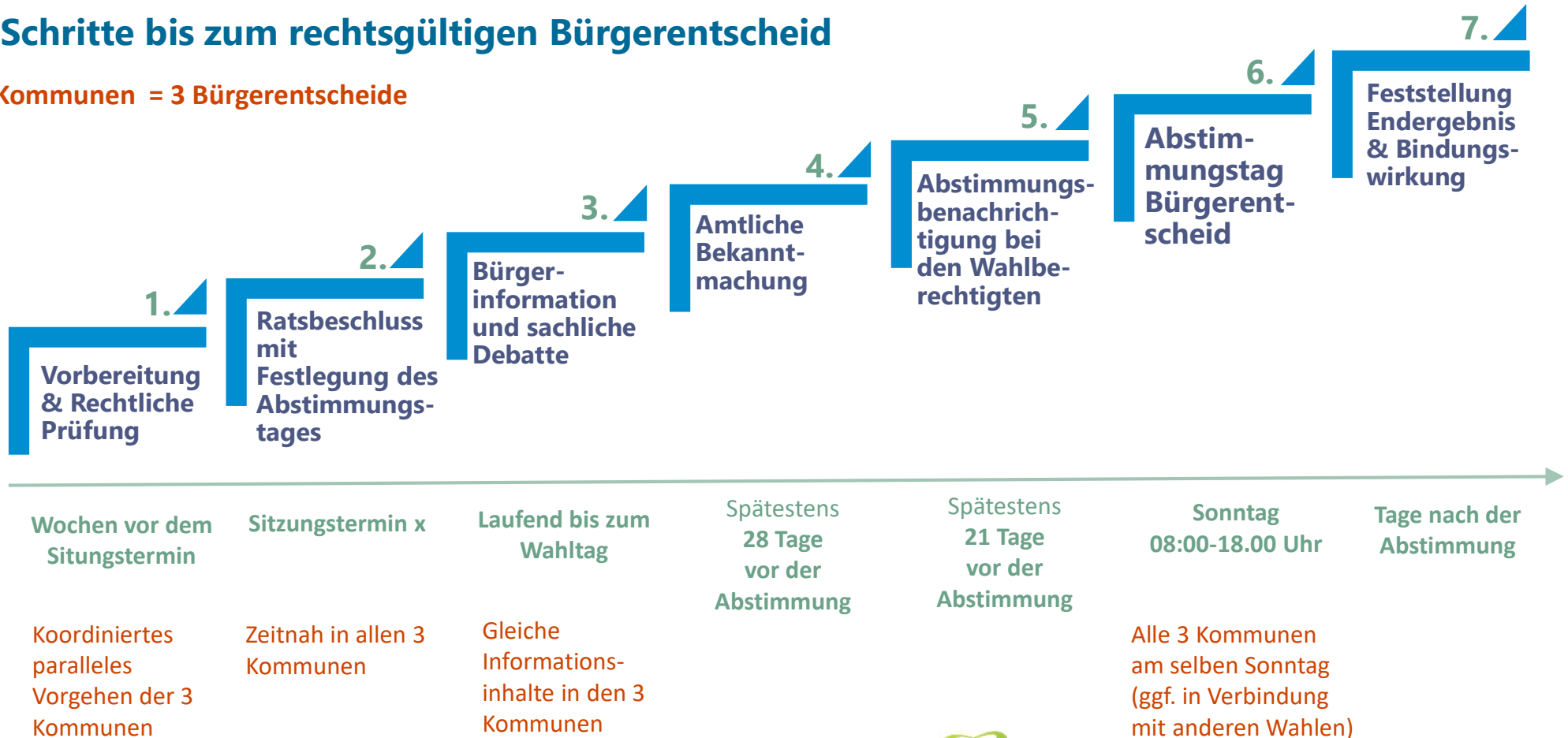
Ablauf

03

Ablauf

7 Schritte bis zum rechtsgültigen Bürgerentscheid

3 Kommunen = 3 Bürgerentscheide



Kommunikation

04

Gute Kommunikation ist wichtig!

Zweck:

- Herstellung einer belastbaren Informationsgrundlage
- Reduzierung von Fehlinformationen
- Schaffung von Transparenz
- Dokumentation einer sachgerechten Bürgerinformation
- Erhöhung der Rechtssicherheit des Verfahrens

Sinnvolle Inhalte:

- konkrete Fragestellung
- Projektumfang
- Karten und Visualisierungen
- erwartete Einnahmen und Nutzen
- Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Anwohnende
- Argumente des Gemeinderats

Hier bieten Ihnen die Windkümmerer Unterstützung an:

- Informationsbroschüre
- Bürgerversammlung / Bürgerinformationveranstaltung
- Gemeinderatsklausur
- Information vor Ort (z. B. Stand auf dem Wochenmarkt)
- Exkursion zum Vorranggebiet oder zu einem bestehenden Windpark
- Anzeigen (Tageszeitung, Wochenblatt)
- Social Media
- Plakate

